

Gebührenordnung

des Kleingärtner- und Naturheilverband e. V. „Sonnenbad“ Limbach-Oberfrohna

Anlage 2 (Stand 19.05.2022)

-	Mitgliedsbeitrag	20,00	€
-	Energieverbrauch je kWh <i>(je nach Anbieter kann dieser Betrag höher oder niedriger ausfallen!)**</i>	0,45	€
-	Grundgebühr - Stromzähler	4,60	€
-	Wasserverbrauch je m ³ <i>(je nach Anbieter kann dieser Betrag höher oder niedriger ausfallen!)**</i>	2,50	€
-	Grundgebühr - Wasserzähler	4,00	€
-	Pacht je m ² <i>(der zur Parzelle zugehörige Allgemeinanteil wird ebenfalls je m² berechnet!)</i>	0,16	€
-	Porto <i>(entfällt bei den Pächtern, welche ihre Post, ausschließlich über E-Mail erhalten)</i>	1,00	€
-	Kontogebühren	0,50	€
-	Umlagen Vorauszahlung <i>(100% des Vorjahresverbrauchs!)</i>		€
-	Pauschalbetrag je nicht geleisteter Pflichtstunde	15,00	€
-	Bauantrag	5,00	€
-	Mahngebühren <i>(Bei Überschneidungen von Mahnschreiben ist die Mahngebühr trotzdem zahlpflichtig!)</i>	10,00	€
-	Wertermittlung nach Antrag	55,00	€
-	Verlust des Schrankenschlüssels	10,00	€
-	Adressermittlung <i>(Bei Nichtmitteilung des Wohnungswechsels)</i>	10,00	€
-	Sperrung von E-Anschluss	15,00	€
-	Aufhebung von E-Anschlussperrung	15,00	€
-	Sperrung Wasseranschluss mittels Blindstopfen und Plombe <i>(z.B. Zahlungsverzug trotz Mahnung)</i>	15,00	€
-	Aufhebung der Wassersperrung	15,00	€
-	Absperrung des Wasserhauptventils <i>(Auf Grund von Mängel im Kleingarten, wenn dies durch das Verschulden des Kleingärtners verursacht wurde!)</i>	15,00	€
-	Erneutes Anstellen des Wasserhauptventils	15,00	€
-	Vernachlässigung der Meldung defekter Wasserzähler	15,00	€
-	Vernachlässigung der Meldung einer fehlenden oder zerstörten Plombe	15,00	€
-	Nicht anwesend sein zum Wasser An- und Abstellen, sowie zum Ablesen der Zählerstände <i>(Es ist zwingend erforderlich, dass zu den aufgeführten Terminen, der jeweilige Gartenfreund/ Gartenfreundin oder eine Vertretung anwesend ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Anschlüsse gesperrt und die entstehenden Kosten für die Sperrung und evtl. Aufhebung gemäß Gebührenordnung fällig!)</i>	20,00	€
-	Nutzung von Wasseruhren, welche älter als 6 Jahre sind	25,00	€
-	Nutzung von Wasseruhren, die entgegen der Fließrichtung eingebaut sind	20,00	€
-	Verwaltungsgebühr bei Gartenaufgabe bzw. Übernahme durch den Verein	10,00	€
-	Aufnahmegebühr für Neupächter <i>(einmalig!)</i>	10,00	€

-	Umlagen Vorauszahlung für Neupächter <i>(wird am Jahresende verrechnet!)</i>	100,00	€
-	Verwaltungsgebühr für Nichtmitglieder <i>(z.B. Erben)</i>	60,00	€
-	Unentschuldigtes Nichterscheinen zu terminlich fest vereinbarten Gesprächen	10,00	€

**

Bei Abweichungen der Werte für Strom und Wasser im laufenden Jahr, ist der Vorstand berechtigt, die vom Medienanbieter geforderten Werte im Rahmen seiner Vorstandssitzungen anzupassen.